

Informationsblatt zum Anschluss von EEG- und KWK-Anlagen an das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH



Sehr geehrte/-r Anlagenbetreiber/-in,

hier erklären wir Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihre dezentral erzeugte Energie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in das Verteilernetz der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW) einspeisen. Die angegebenen Bearbeitungszeiten sind Richtwerte und können, abhängig vom Eingang der Anmeldungen, von den Vorgaben abweichen.

Schritt 1: Antragstellung

Ihren Antrag können Sie online über unser Netzportal stellen (www.stadtwerke-bamberg.de/hausanschluss) damit wir die Netzverträglichkeit überprüfen können.

- 1) Eingabe der geforderten Daten im Onlineantrag
- 2) Aktueller Lageplan mit eingezeichneter Anlage (Anbringungsort)

Bei Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne weiter:

Anlagen kleiner oder gleich 30 kW:

Ralf Weber
Noel Hoffert
Telefon 0951 77-6150
hausanschluesse@stadtwerke-bamberg.de

Anlagen über 30 kW:

Sebastian Beyer
Telefon 0951 77-6211
sebastian.beyer@stadtwerke-bamberg.de

Das Eingangsdatum des Antrags bei den Stadtwerken Bamberg gilt als Anschlussbegehren des Anlagenbetreibers für die Festlegung der Vergütung nach EEG.

Schritt 2: Schriftliche Anschlusszusage

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie von uns eine schriftliche Anschlusszusage. Die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beträgt ca. fünf Wochen. In der Zusage weisen wir darauf hin, wenn ein Netzausbau, Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich ist. Die Anschlusszusage hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Nach dieser Frist muss eine neue Überprüfung der Netzverträglichkeit vorgenommen werden.

Schritt 3: Anmeldung vor Baubeginn

(nur wenn ein Netzausbau, Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich ist)

Sollte für Ihre Anlage ein Netzausbau, Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich sein, müssen Sie vor Baubeginn einen entsprechenden Antrag stellen.

Hierzu melden Sie sich über unser Netzportal an: www.stadtwerke-bamberg.de/hausanschluss.

Schritt 4: Erstellen und Versenden des Netzanschlussvertrages

(nur wenn ein Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich ist)

Sie erhalten von uns eine Kostenmitteilung und den Netzanschlussvertrag.

Die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beträgt ca. acht Wochen.

Schritt 5: Auftrag durch den Anlagenbetreiber

(Nur wenn Neuanschluss oder Hausanschlussverstärkung erforderlich ist)

Durch Unterschrift und Rücksendung des Netzanschlussvertrages wird der Kundenauftrag wirksam.

Schritt 6: Ausführung der beauftragten Arbeiten

(nur wenn ein Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung bzw. ein Netzausbau erforderlich ist)

Die beauftragten Arbeiten zum **Netzanschluss** werden je nach Umfang der jeweiligen Maßnahme innerhalb von ein bis drei Monaten im Niederspannungsnetz und von bis zu acht Monaten im Mittelspannungsnetz umgesetzt. Ungünstige Witterungsbedingungen, Lieferfristen für Material, Fristen zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe, Nutzung fremder Grundstücke usw. können diese Fristen verlängern.

Die Arbeiten zum **Netzausbau** werden je nach Umfang der jeweiligen Maßnahme innerhalb von drei Monaten im Niederspannungsnetz und von bis zu acht Monaten im Mittelspannungsnetz umgesetzt. Ungünstige Witterungsbedingungen, Lieferfristen für Material, Fristen zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe, Nutzung fremder Grundstücke usw. können diese Fristen verlängern.

Schritt 7: Inbetriebsetzungsantrag durch den Installateur

Nach Errichtung der Anlage meldet der Elektroinstallateur die technische Inbetriebnahme im Portal.

Unter ``meine Anträge`` wählen Sie den entsprechenden genehmigten Antrag aus.

Nun können Sie einen Folgeantrag für die Fertigmeldung erzeugen.

Notwendig sind folgenden Anträge:

1. Inbetriebnahme dezentrale Einspeisung
2. Netzanschluss- Änderung (Inbetriebsetzung)
3. Anmeldung steuerbare Verbrauchseinrichtung (falls Speicher über 4,2 KW-Lade- bzw. Endladeleistung aufweist)

Bei Mittelspannung bitten wir um Abstimmung mit Sebastian Beyer (Kontakt siehe Schritt 1).

Ihr Kontakt zur Inbetriebsetzung:

zaehler-strom@stadtwerke-bamberg.de

Schritt 8: Inbetriebsetzung und Montage der Messeinrichtung

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen setzen wir die Messeinrichtung innerhalb von zwei bis drei Wochen bei Niederspannungsmessung und vier Wochen bei Mittelspannungsmessung in Betrieb.

Schritt 9: Umsetzung der Einspeisevergütung

Für die Umsetzung der Einspeisevergütung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Formular „*Erklärung zum Erhalt der Umsatzsteuer*“
- *Inbetriebsetzungsprotokoll* nach Schritt 7
- bei einer Biomasse-Erzeugungsanlage: Nachweis nach EEG
- bei einer KWK-Erzeugungsanlage: Kopie des *BAFA-Zulassungsbescheids*
- bei einer PV-Erzeugungsanlage: *Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur für die „Anmeldung der PV-Anlage“*
- bei einer Wasserkraft-Erzeugungsanlage: Vorlage der *Zulassung der Wasserkraftnutzung*
- bei einer Windkraft-Erzeugungsanlage: *Referenzertragsnachweis, Nachweis für den Systemdienstleistungsbonus, Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz*

Bitte reichen Sie diese bei Sebastian Gareis per E-Mail oder Post ein. Die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Unterlagen beträgt ca. acht Wochen.

Ihr Kontakt für die Umsetzung der Einspeisevergütung/EEG- und KWKG-Abrechnung

Telefon: 0951 77-4955

eeg_kwkg_abrechnung@stadtwerke-bamberg.de

Ihr Ansprechpartner für allgemeine Energieberatung zu Einspeiseanlagen:

Klaus Wagner

Telefon: 0951 77-2305

Klaus.wagner@stadtwerke-bamberg.de